



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Landkreis Ammerland

durch Fach

Bearbeitet von
Frau Lisa Kaiser

E-Mail
Lisa.Kaiser@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41/31414 – VDP21

Durchwahl (04 41) 21 81-
1 07

Oldenburg
14.01.2021

Vorschläge für das Verschleißdeckenerneuerungsprogramm im Haushaltsjahr 2021

Anlage: Vorschlagsliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich die Vorschlagsliste für das Verschleißdeckenerneuerungsprogramm ab dem Jahr 2021 ff.

Die Maßnahmen sind auf der Grundlage der aktuellen Schadensmeldungen der Straßenmeistereien zusammengestellt worden und vom Grundsatz auf Grundlage der derzeitigen Schadensbilder der Dringlichkeit nach geordnet.

Da sich die Schadensbilder unterschiedlich verändern oder neue Strecken hinzukommen, muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren eine Verschiebung der Dringlichkeitsreihung innerhalb des Programms erforderlich wird.

Für das Jahr 2021 werden von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – GB Oldenburg – in Abstimmung mit dem LK Ammerland die nachfolgenden Einzelmaßnahmen vorgeschlagen:

**Kosten
gesamt**

Vorschlag 1: *bereits in der Straßenbauausschuttsitzung
am 23.09.2020 beschlossen*

Fahrbahnsanierung der K 349

(Wilbrok– Torsholt)

von km 0,000 bis km 2,100

Kostenanschlag:

490.000,00 €

**Kosten
gesamt**

Vorschlag 2:

Fahrbahnsanierung der K 136
(OD Metjendorf – einschließlich KVP)
v. km 3,500 – km 4,000
Kostenanschlag:

145.000,00 €

Vorschlag 3:

Fahrbahnsanierung der K 121
(Godensholt - Apen)
v. km 0,000 – km 2,700 sowie
km 4,000 – km 4,112
Kostenanschlag:

565.000,00 €

Summe Investitionshaushalt v. Verschleißprogr.:

1.200.000,00 €

Die aufgeführten Baukosten in den Mehrjahresprogrammen basieren auf einem auf Kilometerbasis für notwendig erachteten Pauschalbetrag unter Berücksichtigung des voraussichtlich notwendigen Sanierungsumfanges. Im Rahmen der Bauvorbereitung müssen die zu veranschlagenden Baukosten durch einen aktuellen Kostenanschlag überprüft werden.

Auf der Grundlage der seit dem 01.01.2000 gültigen Vereinbarung über die „technische Verwaltung der Kreisstraßen“ sind für die Maßnahmen die Ingenieurleistungen des Regionalen Geschäftsbereiches Oldenburg der NLStBV für die Bauvorbereitung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung berücksichtigt.

Die im GB Oldenburg anfallenden Kosten für die erbrachten Leistungen werden gemäß der getroffenen Vereinbarung mit dem LK Ammerland maßnahmenbezogen nach den tatsächlichen Aufwendungen (Stundenaufwand) abgerechnet. Der Geschäftsbereich Oldenburg der NLStBV behält sich vor, die Ing.-Leistungen extern zu vergeben. Hier werden dann zusätzlich 19 % MwSt. fällig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


L. Kaiser